

Stuttgart, 20. Oktober 2015

Allgemeine Hinweise

Termin

Dienstag, 20. Oktober 2015

Veranstaltungsort

70569 Stuttgart, Ministeriumsneubau, Willy-Brandt-Str. 41, Konferenzsaal E 001/E002

Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vertreter von Kommunen, Planungsbüros, Verbänden wie des Umwelt- und Naturschutzes und alle sonstigen Interessierten

Tagungscoordination

Fritz-Gerhard Link, Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg

Tagungsgebühr

entfällt

Anmeldung

Bitte möglichst bis 05. Oktober 2015 (Tagungs-Nr. 82 FGL) per E-Mail oder Fax bei der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Postfach 10 34 39 70029 Stuttgart

Telefon: 0711/126-2816, Telefax: 0711/126-2893

E-Mail: fritz-gerhard.link@um.bwl.de

Internet: www.umweltakademie.baden-wuerttemberg.de

www.umweltakademie-blog.com



Anfahrt

Zu Fuß

Zum Ministeriumsneubau Willy-Brandt-Straße kommen Sie vom Stuttgarter Hauptbahnhof zu Fuß durch den Schlossgarten (ca. 10 Min.). Sie gehen hierbei am Planetarium vorbei und nehmen nach ca. 100 m rechts die ersten zwei Treppen der Fußgängerbrücke. Dann biegen Sie nach rechts ab und stoßen auf die Willy-Brandt-Straße. Dieser gehen Sie links entlang bis zum Haupteingang des Gebäudes 41. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Mit dem öffentlichen Verkehr

Vom Hauptbahnhof Stuttgart aus mit den Stadtbahnlinien U9 (Richtung „Hedelfingen“) oder U14 (Richtung „Remseck“) bis zur Haltestelle Neckartor. Die Haltestelle verlassen Sie durch den Ausgang Schlossgarten und gehen entlang der Willy-Brandt-Straße bis zum Haupteingang des Ministeriumsneubaus.

Fahrplan-Auskunft: www.vvs.de; www.bahn.de

mit dem Pkw

Orientieren Sie sich zunächst am Stuttgarter Hauptbahnhof. Parkmöglichkeiten bestehen in der Tiefgarage Hotel Le Méridien, Willy-Brandt-Str. 30, in der Schlossgarten-Tiefgarage direkt am Hauptbahnhof bzw. an der Königstraße.

Sie erhalten mit der Anmeldebestätigung auch eine Anfahrtshilfe.

Terminvorschau

Kraft-Wärme-Kopplung – Kompetenz für den Wärmemarkt von heute und morgen. Zweistufiger Weiterbildungslehrgang zur KWK-Fachkraft

22. 09.2015 Freiburg (70 FGL, Modul I) oder

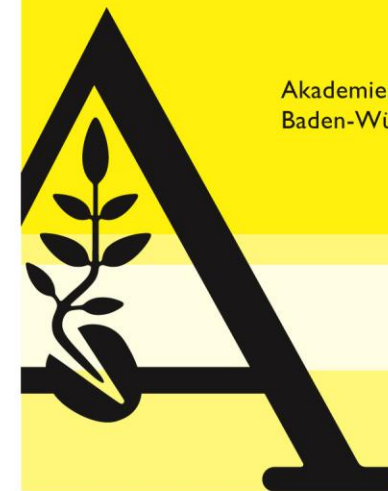
30. 09.2015 Reutlingen (73 FGL, Modul I)

6./7.10.2015 Ulm (76 FGL, Modul II)

Klimaschutz mit System – Einjährige Erfahrungsbilanz des neuen Förderprogramms

Stuttgart (84 TE)

»Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich: Neuregelungen zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung, Umweltmediation und zur bürgerfreundlichen Umweltinformation (Umweltverwaltungsgesetz)«

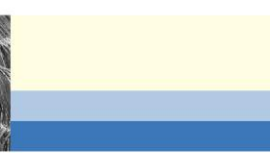
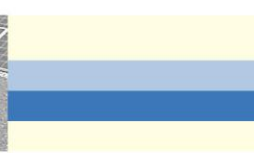
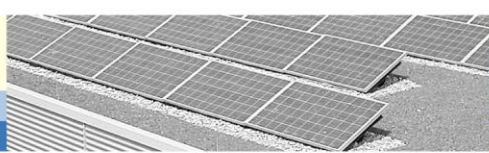
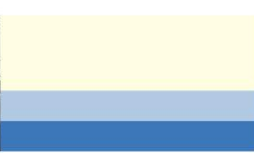


Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Thema

»Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich: Neuregelungen zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung, Umweltmediation und zur bürgerfreundlichen Umweltinformation (Umweltverwaltungsgesetz)«

Fachveranstaltung zum neuen Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) in Zusammenarbeit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Die Bürgerbeteiligung ist ein Thema, das in den letzten Jahren land- und landab thematisiert wurde. Gerade im Bereich der Umweltvorsorge, des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit kommt einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung auf allen Ebenen eine besondere Bedeutung zu. Daneben ist eine bürgerfreundliche Handhabung des Umweltinformationsanspruches eine Grundvoraussetzung für Transparenz und Akzeptanz des Verwaltungshandelns. Neben diesen beiden Gesichtspunkten sieht das neue Umweltverwaltungsgesetz zugleich eine Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts vor.

Mit dem Umweltverwaltungsgesetz wird das Recht auf Umweltinformation fortentwickelt, da Information als Basis der Beteiligung der Bürger dient. Hierzu werden verschiedene Neuregelungen eingeführt, um sowohl den Zugang zu Umweltinformationen zu erleichtern, als auch die Informationspflichten der zuständigen Stellen zu verstärken. Für besonders umweltrelevante Vorhaben ist u.a. eine grundsätzliche Verpflichtung auch des Vorhabenträgers zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Die Umweltmediation wurde gesetzlich verankert, da sie als Instrument zur Konfliktlösung besonders geeignet ist.

Die Tagung dient dazu, die verschiedenen Neuregelungen – das Spezialrechtsgebiet der Umweltprüfung ausgenommen – die am 1. Januar 2015 in Kraft traten, vorzustellen und deren Anwendung zu erleichtern.

Schwerpunkte

- Umweltinformationsrecht: Zugang, Umfang und Verfahren;
- Ausgestaltung und Ablauf der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung;
- Umweltmediation;
- Vorbildfunktion und Impulssetzung der öffentlichen Hand im Umweltschutz

* Referat Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Umweltrecht, Umweltmeldestelle

Programm

Dienstag, 20. Oktober 2015

- 9.45 Uhr Registrierung
- 10.00 Uhr **Begrüßung und Eröffnung**
Fritz-Gerhard Link,
Akademie für Natur- und Umweltschutz
Baden-Württemberg

Joachim Heiland,
Leiter des Referats Allgemeine Rechtsangelegenheiten,
Umweltrecht, Umweltmeldestelle beim Ministeriums
für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-
Württemberg

Themenkreis I

Wege und Verfahren zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung und Interessenabstimmung

- 10.15 Uhr **Neuregelungen des Umweltverwaltungsgesetzes Teil I:**
- Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Umweltmediation
 - Umweltprüfung
 - Scoping
- Dr. Tobias Lieber, Rechtsanwalt, Fridrich Bannasch & Partner Rechtsanwälte mbB (Freiburg, angefragt)

- 11.45 Uhr Diskussion und Pause

Themenkreis II

Beteiligungsmöglichkeiten und Umweltinformationsrecht

- 12.00 Uhr **Neuregelungen des Umweltverwaltungsgesetzes Teil II:**
- Vorbildfunktionen der öffentlichen Hand
 - Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten der Umweltverbände im Verwaltungsverfahren
 - Umweltinformationsrecht
- Joachim Heiland, Leiter des Referats Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Umweltrecht, Umweltmeldestelle beim Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- 13.15 Uhr Diskussion
- 13.30 Uhr Ende des Fachseminars



WER NATURWISSEN SÄT,
WIRD EINE UMWELTGEBILDETE
GESELLSCHAFT ERNTEN.
WER VIELFACH BUNTE BLUMEN SÄT,
WIRD VIELFÄLTIGE, BUNTE LAND-
SCHAFTEN ERNTEN.



Akademie für Natur- und Umweltschutz
Baden-Württemberg

Bunter Saum mit ein- und zweijährigen Arten
von der Firma Rieger-Hofmann® GmbH